



## Tag der offenen Tür

beim DRK Affalterbach

**20. August 2017, 11-17 Uhr**



Bereitschaft, Helfer vor Ort,  
Seniorenclub, Fahrzeugschau,  
Erste Hilfe Demonstrationen



Kinderprogramm



Schaukelbraten mit Kartoffelsalat,  
Rote Wurst, Thüringer & Pommes,  
Kaffee & Kuchen



**DRK Affalterbach**

— [www.drk-ov-affalterbach.de](http://www.drk-ov-affalterbach.de) —

# Wengertfest

**Sonntag, 27. August 2017**

**lädt der Landwirtschaftliche Verein Affalterbach zum  
traditionellen Wengertfest am Lemberg ein.**

**Beginn ist um 11 Uhr.**

**Für das leibliche Wohl ist bestens  
gesorgt.**



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Basmann (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.basmann@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro/Standesamt)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Herr Wenzelburger (Leiter Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.wenzelburger@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Binzinger (Steueramt)	8353-31	m.binzinger@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Holzward-Schäfer (Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte)	8353-22	i.holzward-schaefer@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Sembritzki	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Notariat Marbach	8557-40

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg	IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, **Telefon: 116 117**, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

##### Freitag 18. August 2017

Apotheke im Kaufland, Steinbeisstraße 15, 71711 Steinheim an der Murr, Tel. 07144-80040

##### Samstag 19. August 2017

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 2, 71711 Steinheim an der Murr, Tel. 07144-81230

##### Sonntag 20. August 2017

Schiller Apotheke, Güntterstraße 14, 71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144- 85010

##### Montag 21. August 2017

Rosen-Apotheke, Riedbachstraße 9, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144-21060

##### Dienstag 22. August 2017

Brunnen Apotheke, Kirchstraße 3, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144-38408

##### Mittwoch 23. August 2017

Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr, Tel. 07144-8889836

##### Donnerstag 24. August 2017

Lemberg Apotheke, Marbacher Straße 8+16, 71563 Affalterbach, Tel. 07144-36499



# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

Affalterbach

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme <sup>2)</sup>

im Bürgerbüro Zimmer 1.01, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach (rollstuhlgerecht)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit
12.00

 Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Affalterbach, Bürgerbüro Zimmer 1.01, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach (rollstuhlgerecht)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

266 Neckar-Zaber

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von <sup>5)</sup> der Deutschen Post  
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Affalterbach, 17.08.2017
--

Die Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Affalterbach gez. Steffen Döttinger Bürgermeister
---

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
3) Nichtzutreffendes bitte streichen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

## Was passiert mit unserem Restmüll? Kostenlose Besichtigung des Heizkraftwerks Stuttgart-Münster

Alle zwei Wochen schmücken graue Tonnen den Straßenrand. Dann ist Leerungstag. Müllfahrzeuge fahren los, um den bereitgestellten Restmüll einzusammeln. Doch was passiert mit den Restabfällen aus dem Landkreis Ludwigsburg? Antwort auf diese Frage erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger am 19. Oktober 2017 bei einer von der AVL organisierten Besichtigung des Heizkraftwerks Stuttgart-Münster.

Der eingesammelte Restmüll aus dem Landkreis Ludwigsburg wird in das Heizkraftwerk Stuttgart-Münster gebracht. Dort werden die Restabfälle in wertvolle Energie verwandelt. Laut Angaben des Betreibers EnBW wird rund ein Drittel des in Baden-Württemberg anfallenden Mülls in dieser Anlage verbrannt. Das Ergebnis sind Fernwärme und Strom.

Besucherinnen und Besucher können bei der Besichtigung am Donnerstag, 19. Oktober 2017, beobachten, wie der Müll angeliefert und in gewaltigen Kesseln verbrannt wird. Ein Highlight ist dabei vor allem der Blick durch die Kontroll-Luke in die Brennkammer des Müllkessels. Ein Mitarbeiter erläutert zudem die modernen Reinigungstechnologien des Kraftwerkes, die zu einer umweltverträglichen Restmüllentsorgung beitragen.

Die Teilnahme an der Besichtigung ist kostenlos, eine Voranmeldung ist notwendig – entweder online unter [www.avl-lb.de/auftrag-zukunft/einblicke](http://www.avl-lb.de/auftrag-zukunft/einblicke) oder telefonisch unter 07141 144 49-240. Kinder unter 14 Jahren können aus Sicherheitsgründen leider nicht an der Führung teilnehmen. Für den Transport ab und bis Ludwigsburg ist gesorgt. Start ab Ludwigsburg ist 13:15 Uhr, die Rückkehr wird gegen 18 Uhr erwartet.

Restmülltonnen können auf der AVL-Internetseite bestellt werden, ebenso wie Aufkleber für die Tonnen. Auch was in die graue Tonne darf und was nicht, kann online nachgelesen werden. Bei Fragen hilft das AVL-ServiceCenter unter 07141 144 2828 gerne weiter.

## Arbeitskreis Asyl

[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)



### Computer gesucht

Für einen jungen Familienvater, der in Kürze im Ort eine handwerkliche Ausbildung beginnt, wird dringend ein PC mit Zubehör (Monitor/Tastatur/Maus) oder besser ein Laptop gesucht.

Wenn Sie ein funktionierendes, internetfähiges Gerät abzugeben haben, melden Sie sich bitte bei [computer@ak-asyl-affalterbach.de](mailto:computer@ak-asyl-affalterbach.de) oder unter 07144 35404.

### Tragetuch und Kommode gesucht

Eine unserer Flüchtlingsfrauen mit mehreren Kindern wünscht sich für ihren jüngsten Nachwuchs ein Tragetuch.

Für ein Kinderzimmer wird eine Anrichte oder Kommode benötigt. Ca.-Maße: 50 - 75 cm hoch, 100 - 120 cm breit, 30 - 50 cm tief.

Wenn Sie etwas Passendes übrig haben, würden wir uns über Ihre Spende sehr freuen!

Bitte kontaktieren Sie uns für das Tragetuch unter [kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de](mailto:kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de), für die Kommode unter [eq@ak-asyl-affalterbach.de](mailto:eq@ak-asyl-affalterbach.de) oder Tel. 0177 643 10 52.

## Sommerpause im Fahrrad-Repair-Café

Das Fahrrad-Repair-Café in der Erdmannhäuser Str. 37 macht über die Sommerferien eine Pause. Im neuen Schuljahr besteht dann wieder für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, gemeinsam Fahrräder instand zu setzen, Tischtennis und Tischkicker zu spielen oder auf einen gemütlichen Schwatz zusammenzukommen. Geflüchtete und andere Bedürftige können gegen 30 Euro Pfand Fahrräder mit Zubehör entleihen.

### Öffnungstermine nach den Ferien:

Di., 12.09.17	16.00 - 19.00 Uhr
Sa., 23.09.17	14.00 - 17.00 Uhr
Do., 28.09.17	16.00 - 19.00 Uhr
Di., 10.10.17	16.00 - 19.00 Uhr
Sa., 21.10.17	14.00 - 17.00 Uhr
Do., 26.10.17	16.00 - 19.00 Uhr
Di., 07.10.17	16.00 - 19.00 Uhr
Sa., 18.10.17	14.00 - 17.00 Uhr

Weitere Informationen auf der Homepage des AK Asyl:  
<http://ak-asyl-affalterbach.de/fahrradwerkstatt/>

Kontakt: [fahrrad@ak-asyl-affalterbach.de](mailto:fahrrad@ak-asyl-affalterbach.de)

## Kleiderladen des Arbeitskreises Asyl

Schillerstraße 40 in Affalterbach

### Nächste Abgabetermine:

Samstag, 26.08.2017

Samstag, 09.09.2017

Samstag, 30.09.2017 jeweils 11:00 - 13:00 Uhr

### Zum Einkauf berechtigt sind nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Bedürftigen mit entsprechendem Nachweis.

Momentan haben wir eine reiche Auswahl an modischer Sommerkleidung für Kinder und Erwachsene. Auch Haushaltsartikel, Bettwäsche und Handtücher sind erhältlich. Herzlichen Dank dafür an alle Spenderinnen und Spender!

### Nächster Annahmetermin

Freitag, 06.10.2017, 17:00-19:00 Uhr

Ansonsten nach Vereinbarung; bitte kontaktieren Sie uns unter [kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de](mailto:kleiderladen@ak-asyl-affalterbach.de).

Unser ehrenamtliches Team freut sich auf Sie.

Über weitere Termine informieren wir Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage ([ak-asyl-affalterbach.de](http://ak-asyl-affalterbach.de)).

## Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

70. Geburtstag am 18.08.2017 Herrn Richard Gotthilf Rudolf Rauleder

## Auswärtige Ämter



### Neuer Lehrgang zur Fachkraft für Nebenerwerbslandwirtschaft - Infoabend am Donnerstag, 24. August 2017

Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, bietet ab 19. Oktober 2017 wieder einen Lehrgang zur Fachkraft für Nebenerwerbslandwirtschaft an (Fachschulische Zusatzqualifikation, Fachrichtung Landbau). Der Lehrgang dauert zwei Winterhalbjahre und ein Sommerhalbjahr und umfasst insgesamt rund 450 Unterrichtseinheiten plus Prüfung. Der Unterricht findet von Oktober 2017 bis März 2019 regelmäßig donnerstagabends, zudem ca. 14-tägig samstagsvormittags sowie an einzelnen Tagen während der Weihnachtsferien auch ganztags statt.

Der Lehrgang richtet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem anderen Beruf, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit mindestens 20 ha bewirtschafteter Fläche oder entsprechender Tierhaltung bzw. Sonderkulturen mitarbeiten oder einen solchen Betrieb auf eigene Rechnung führen. Fundierte landwirtschaftliche Praxiserfahrungen werden erwartet. Bewerbungsschluss ist am 21. September 2017.

Am **Donnerstag, 24. August 2017 findet um 18:30 Uhr ein Infoabend** zu diesem Lehrgang im Fachbereich Landwirtschaft, Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg, Raum 210 statt. Interessentinnen und Interessenten sind herzlich eingeladen!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Walter, Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, unter der Telefonnummer 07141-144-44916 oder -2700 (Zentrale) sowie auf der Homepage: <http://www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de> im Bereich „Fachschiule und Ausbildung“.

### **Informationsveranstaltung für Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft am Dienstag, 10. Oktober 2017**

Der Fachbereich Landwirtschaft lädt alle Interessierten herzlich zur kostenlosen Informationsveranstaltung ein.

Christian Weik von der Landsiedlung Baden-Württemberg wird über die Haltung unkupierter Legehennen sprechen, das Veterinäramt des Landratsamts Ludwigsburg berichtet über Biosicherheitsmaßnahmen in der Geflügelhaltung, Axel Hilckmann, Bioland, wird das Produktionssystem Mobilstall vorstellen und ökonomisch betrachten.

Fördermöglichkeiten durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm stellt Johanna Koch vom Fachbereich Landwirtschaft vor.

Erfahrungsberichte von Landwirten, die mit Mobilställen produzieren, runden die Informationsveranstaltung ab.

Uhrzeit: 10:00 bis ca. 15:00 Uhr

Veranstaltungsort: Fachbereich Landwirtschaft, Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg, Raum 210

#### **Wir bitten um telefonische Anmeldung:**

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Koch, Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, unter der Telefonnummer 07141-144-44937 oder -2700 (Zentrale) an.

**Anmeldeschluss: 26.09.2017**